

Stellungnahme zur Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland vom 14. März 2019

Möglichkeiten der Verbändebeteiligung

Grundsätzlich begrüßt der BUND die Möglichkeit, zum Entwurf der genannten Verordnung Stellung nehmen zu können. Allerdings ist die gesetzte Frist zu kurz für eine ausführliche Bewertung. Es bleiben weniger als drei Tage für die Bearbeitung. Dagegen sollen laut §47 GGO Gesetzes- und Verordnungsentwürfe den Verbänden „möglichst frühzeitig“ geschickt werden. Das hat in diesem Fall nicht stattgefunden. Daher fordert der BUND das BMWi auf, die Frist zur Kommentierung des oben genannten Entwurfs der Verordnung mindestens bis zum 14. April 2019 zu verlängern.

Entwurf der Verordnung

Im Entwurf der Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der LNG-Infrastruktur in Deutschland wird eine finanzielle Förderung von Infrastruktur für LNG-Terminals, die auch den Import von gefracktem Gas nach Deutschland ermöglichen werden, in Aussicht gestellt.

Die Bundesregierung hat Fracking in Deutschland aufgrund der Risiken dieser Technologie für Mensch, Natur und Klima fast gänzlich ausgeschlossen. Die Bundesregierung sollte die Einfuhr von gefracktem Gas nach Deutschland verbieten. Infrastruktur wie LNG-Terminals, die die Einfuhr von gefracktem Gas nach Deutschland ermöglichen, dürfen von der Bundesregierung nicht finanziell subventioniert werden.

Berlin, 19. März 2019

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Ann-Kathrin Schneider
Leiterin Internationale Klimaarbeit
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Mail: Annkathrin.schneider@bund.net